

Eidg. Oberzolldirektion
Sektion Fahrzeuge und
Strassenverkehrsabgaben
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Zürich, 28. August 2009 HSC

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung nehmen zu können.

Wir sind mit der Umsetzung der vom Parlament an den Nationalrat überwiesenen Motion Kaufmann (06.3211) einverstanden. Die Möglichkeit, gewisse Produkte in Zukunft statt wie bisher nur am Abflughafen neu alternativ auch am Ankunftsflughafen zollfrei zu erwerben, ist für die Passagiere und die Fluggesellschaften attraktiv (Entlastung Handgepäck). Der Detailhandel ausserhalb der Flughäfen dürfte – wenn überhaupt - nur marginal beeinträchtigt werden. Auch die Interessen der Beschäftigten sind kaum tangiert (evtl. Verschiebung einiger Arbeitsplätze in den Zollfreibereich, Aufstockung). Allerdings ist mit der Änderung eine gewisse Ungleichbehandlung von BenutzerInnen und Benutzer anderer Reisemittel verbunden, diese Benachteiligung ist aber vernachlässigbar. Die fiskalischen Ausfälle dürften ebenfalls sehr bescheiden und daher vertretbar sein.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik